



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Aufhebung der Hebammen-Vereinbarung**

***Die Hebammen-Vereinbarung wird aus der Nidwaldner Gesetzessammlung entfernt. Es hat sich gezeigt, dass deren Inhalt mittlerweile gegenstandslos geworden ist.***

Im Jahr 1998 schlossen die Zentralschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Zug und Nidwalden mit den Kantonen Bern, Graubünden und St. Gallen die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Finanzierung der Hebammen-Grundausbildungen (Hebammen-Vereinbarung) ab. Dies mit dem Ziel, dass nach der Schliessung der Hebammenschule Luzern weiterhin Ausbildungsplätze für Zentralschweizer Hebammen angeboten werden können.

Es hat sich gezeigt, dass die Hebammen-Vereinbarung in keinem Kanton mehr angewendet wird, jedoch noch in verschiedenen Kantonen – so auch in Nidwalden – in der Rechtssammlung enthalten ist. Da die Ausbildung zur Hebamme heute ausschliesslich auf Fachhochschulstufe angeboten wird (in der Deutschschweiz von der Berner Fachhochschule und von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften) ist die Hebammen-Vereinbarung gegenstandslos geworden. Entsprechend hat der Regierungsrat beschlossen, die Hebammenvereinbarung vom 3. November 1998 aus der Nidwaldner Gesetzessammlung zu entfernen.

Stans, 9. November 2016